

Wettbewerb vs. Tierschutz

Verhindern die EU-Binnenmarktregeln höhere Tierschutzstandards?

von Jasmin Zöllmer

Der Tierschutz in Deutschland gewinnt zunehmend an gesellschaftlicher Relevanz. In Umfragen sprechen sich große Mehrheiten dafür aus, insbesondere Tiere in der Landwirtschaft besser zu schützen und Missstände zu beseitigen. Gleichzeitig lassen maßgebliche Verbesserungen seitens der Politik auf sich warten. Die Lücke zwischen den gesellschaftlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Tierhaltung und den Antworten der Politik wird immer größer. Die Gründe hierfür sind zwar vielfältig, jedoch sticht der fortwährende Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit und Kosten- statt Qualitätsführerschaft hervor: Eines der am häufigsten vorgebrachten Argumente gegen die Anhebung von nationalen Tierschutzstandards ist das Risiko eines Wettbewerbsverlusts der deutschen Erzeugung tierischer Produkte und einer daraus resultierenden Abwanderung der Produktion ins Ausland. Insbesondere innerhalb der EU spielt dieses Argument eine tragende Rolle und blockiert oder verschiebt möglicherweise die Anhebung längst überfälliger nationaler Tierschutzstandards. Der folgende Beitrag beschreibt dieses Problem, erklärt die Hauptursachen und skizziert Lösungsansätze.

Eigentlich war das Ende der betäubungslosen Ferkelkastration beschlossene Sache. Der Bundestag hatte bereits Ende 2012 entschieden, dass ab dem 1. Januar 2019 die 20 Millionen deutschen Ferkel pro Jahr nur noch unter Betäubung kastriert werden dürften. Kurz vor dem Auslaufen der Frist kam es jedoch anders: Nach massiven Protesten der Ferkelerzeuger, Mäster und Schlachtunternehmen wurde die Frist trotz der langen Vorlaufzeit noch einmal um zwei Jahre verlängert. Und dass, obwohl das Schmerzempfinden junger Ferkel mittlerweile unbestritten ist und genügend Alternativen zur betäubungslosen Kastration zur Verfügung stehen. Wie konnte sich die Agrarlobby also durchsetzen?

Als wichtigster Grund für die Verlängerung wurde der drohende Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten genannt.¹ Denn wenn Deutschland einseitig die betäubungslose Kastration verböte, würden die deutschen Mäster einfach vermehrt die günstigeren Ferkel aus Dänemark importieren, bei denen noch ohne Betäubung kastriert werden darf. Damit wäre dem Tierschutz auch nicht geholfen, so die Begründung.

Die Fristverlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration ist nur exemplarisch dafür, wie Argumente

der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit immer wieder gegen höhere Tierschutzstandards ausgespielt werden. Das Staatsziel Tierschutz wird dabei untergeordnet. Das »Totschlagargument« drohender »Billigimporte« und Abwanderung von Arbeitsplätzen wird nicht nur in Tierschutzfragen genutzt, auch bei Umwelt- und Sozialstandards ist es ein gängiges Mittel, um beispielsweise Kohlekraftwerke doch noch nicht stillzulegen oder den Mindestlohn nicht weiter zu erhöhen.

Gesellschaftliche Anforderungen – fehlende Antworten der Politik

Für die Menschen in Deutschland und in weiten Teilen der EU gewinnt das Wohlergehen von landwirtschaftlich gehaltenen Tieren zunehmend an Relevanz: Laut einer EU-weiten Befragung wünschen sich 82 Prozent der Europäer einen besseren Schutz von Tieren in der Landwirtschaft.²

Diese Forderungen nach einem höheren Tierschutzniveau werden jedoch durch die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften nur sehr begrenzt berücksichtigt. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik (WBA) des Bundeslandwirtschaftsministeriums hat

bereits 2015 die Diskrepanz zwischen der herkömmlichen Praxis im Umgang mit Tieren und den gesellschaftlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Tierhaltung aufgezeigt.³ Diese Lücke zwischen dem Anspruch an die Tierhaltung und der Realität in der Praxis müsste politisch geschlossen werden, was jedoch meist gar nicht oder nur sehr zögerlich passiert. Obwohl der Tierschutz seit 2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist und damit Verfassungsrang genießt, sind seither keine maßgeblichen ordnungsrechtlichen Verbesserungen für die Tiere in Deutschland erfolgt.

Woran liegt das? – Die Gründe sind vielfältig und liegen beispielsweise in politischen Entscheidungsprozessen auf nationaler Ebene, der Stärke von Lobbyorganisationen oder an den an der Macht befindenden Parteien.⁴ Ein weiterer nicht zu unterschätzender Faktor wurde eingangs am Beispiel der betäubungslosen Ferkelkastration erklärt: Abwanderungsrisiken, die insbesondere in einem tief integrierten Markt wie der EU vorherrschen können, werden als dominierendes Argument gegen die Erhöhung von nationalen Tierschutzstandards eingesetzt – mit Erfolg!

Die Logik ist simpel: Kosten, die durch höhere Tierschutzanforderungen entstehen (und weder durch Subventionen kompensiert noch durch bestimmte Preisprämien für gekennzeichnete Produkte gedeckt werden), setzen einheimische Produzenten gegenüber importierten Produkten aus anderen Mitgliedstaaten einem Wettbewerbsnachteil aus. Infolgedessen können nationale Standards durch importierte Produkte untergraben werden, die auf niedrigem Tierschutzniveau – und dadurch zu geringeren Kosten – hergestellt wurden. Dies wiederum kann die Umsetzung der betreffenden höheren Standards verzögern oder sogar verhindern: Aufgrund der Befürchtungen, einige Teile der inländischen Produktion durch Importe aus Ländern mit weniger strengen Rechtsvorschriften zu ersetzen, werden die Standards gar nicht erst angehoben oder deren Implementierung wird solange wie möglich hinausgezögert.

Tatsächlich ist das Argument des Risikos einer Abwanderung bzw. der Produktionsverlagerung ins Ausland nicht immer haltlos. So sank zum Beispiel in Schweden der Selbstversorgungsgrad mit Schweinefleisch seit dem EU-Beitritt stark.⁵ Schweden hat viel strengere Tierschutzaufgaben als die meisten anderen EU-Mitgliedsländer und importiert seit seinem EU-Beitritt insbesondere Schweinefleisch aus Deutschland und Dänemark. Dass Länder wie Schweden ihre Landwirte nicht vor billigeren, weil zu schlechteren Bedingungen produzierten Importen aus den EU-Nachbarländern schützen können, liegt maßgeblich an den Binnenmarktregeln der EU.

Freier Warenverkehr – auf Kosten des Tierschutzes

Der europäische Binnenmarkt gewährleistet den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Arbeitskräften und Kapital zwischen seinen Mitgliedstaaten – eine starke marktliberale Regel, die in dieser Ausprägung einzigartig ist. Im Gegensatz zum Freihandel (der Abschaffung von Zöllen und anderen Handelshemmnissen) ist der freie Warenverkehr sehr viel weitreichender: Er stellt für alle Wirtschaftsakteure ein *Recht* auf Marktzugang zu anderen nationalen Märkten der EU dar. Damit werden alle Möglichkeiten der EU-Mitgliedstaaten für Handelsbeschränkungen jeglicher Art außer Kraft gesetzt.⁶ Dieser freie Warenverkehr innerhalb der EU wird wiederum durch ein starkes Prinzip der Marktintegration gewährleistet, welches für die Beseitigung jeglicher regulatorischen Hindernisse sorgt: das *Prinzip der gegenseitigen Anerkennung*.

Die gegenseitige Anerkennung sieht vor, dass jedes in einem EU-Mitgliedstaat rechtmäßig hergestellte Produkt auch in jedem anderen EU-Mitgliedstaat akzeptiert werden muss. Das importierende Land ist dazu verpflichtet, die Standards des »Heimat«- oder Exportlandes zu akzeptieren. Einzelne Mitgliedstaaten der EU dürfen anderen EU-Mitgliedstaaten keine Einfuhrbeschränkungen auferlegen. Während es den Regierungen in vielen Fällen weiterhin gestattet ist, auf nationaler Ebene höhere Standards umzusetzen, gelten diese Vorschriften eben nur für *inländische* Hersteller, nicht aber für die Produzenten *anderer EU-Mitgliedstaaten*. Was importiert und im Inland verkauft wird, kann nicht mehr national geregelt werden. Am Beispiel der betäubungslosen Ferkelkastration bedeutet dies: Deutschland kann zwar national verbieten, Ferkel nicht mehr ohne Betäubung zu kastrieren, jedoch nicht verlangen, dass auch importierte Ferkel nicht mehr ohne Betäubung kastriert wurden.

Infolgedessen werden die Argumente für höhere nationale (Tierschutz-)Standards geschwächt: Es ist schwieriger, höhere Standards für einheimische Hersteller durchzusetzen, wenn die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin importierte Produkte kaufen können, die zu niedrigeren Standards hergestellt wurden. Dieses Problem wird durch Intransparenz noch verstärkt. Wer beim Einkauf nicht einmal sehen kann, zu welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden, wird wahrscheinlich zu dem günstigeren Produkt greifen (in diesem Fall dem importierten).

Dies kann maßgeblich dazu beitragen, dass Tierschutzstandards gar nicht oder nur sehr zögerlich angehoben werden und infolgedessen zu einem suboptimalen Standardniveau führen, wenn diese schwachen nationalen Gesetze nicht durch stärkere zentrale EU-Regelungen kompensiert werden.⁷ Ein solcher

Ausgleich auf EU-Ebene ist jedoch noch schwerer durchzusetzen: Hier müssen im Rat der EU länderübergreifende Mehrheiten für zentrale höhere Tierschutzstandards gefunden werden. Da die Interessen und gesellschaftlichen Anforderungen an Tierschutz innerhalb der EU-Mitgliedsländer äußerst unterschiedlich ausfallen, ist ein hoher EU-weiter Tierschutzstandard nur sehr schwer zu erreichen.

Es geht auch anders:

Kaliforniens Wettbewerb nach oben

In den letzten Jahrzehnten gab Kalifornien in vielen Fällen den führenden Ton beim Umwelt- und Klimaschutz an und gilt in diesem Politikfeld mittlerweile als Vorreiter. Aber auch in punkto Tierschutz hat Kalifornien einige neue Gesetze eingeführt. So wurde im Jahre 2008 ein Gesetzesvorschlag per Referendum verabschiedet, in dem höhere Tierschutzanforderungen an die Haltung von landwirtschaftlich genutzten Tieren gestellt wurden. Die »Proposition 2« befasste sich mit der Käfighaltung und forderte, dass sich Mastkälber, Legehennen und trächtige Sauen jederzeit hinlegen, umdrehen und ihre Gliedmaßen vollständig ausstrecken können müssen.

Das neue Gesetz galt zwar erst einmal nur für die in Kalifornien ansässigen Betriebe. Doch dann folgte ein überraschender Schritt: Ein neuer Gesetzesentwurf erweiterte die Anforderungen auf alle in Kalifornien *verkauften* Eier (also auch für die Importe), um faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den einheimischen und den ausländischen Produzenten zu schaffen. Im Jahre 2010 wurde dieses Gesetz verabschiedet und es trat 2015 in Kraft. Kalifornien schuf also eine Handelsbarriere innerhalb der USA. Ein undenkbarer Schritt in der EU, wo die gegenseitige Anerkennung und die Warenverkehrsfreiheit als oberstes Gebot gelten. Dabei bilden die USA eigentlich einen noch stärker integrierten Wirtschaftsraum als die EU.

Wie zu erwarten, folgte eine Klagewelle: Mehrere Bundesstaaten wehrten sich gegen die neuen Anforderungen. Sie beschuldigten Kalifornien, Handelshemmnisse für Eier und andere Agrarprodukte aufzubauen. Der ehemalige Staatsanwalt von Oklahoma, Scott Pruitt, beschwerte sich: »Alle Eier, die wir jetzt in Kalifornien verkaufen, müssen aus klimatisierten Käfigen kommen, in denen die Hühner Yoga machen können, denn Kalifornien will uns vorschreiben, wie wir unsere Landwirtschaft betreiben sollen. Wenn das so weitergeht, regelt Kalifornien demnächst auch noch unsere Milchproduktion und Viehzucht – das geht doch nicht.«⁸

Die Richter wiesen die Klage jedoch ab. Gleichzeitig entschieden sich weitere Bundesstaaten für schärfere Tierschutzgesetze, die nicht nur für die inländische

Produktion, sondern auch für die Importe aus den anderen Bundesstaaten gelten sollten. Aber auch in Kalifornien ging es weiter. Im November 2018 verabschiedete der Bundesstaat das mit knapper Zwei-Drittel-Mehrheit gewonnene Wahlreferendum »Proposition 12«. In dem Vorschlag wurden neue Mindestanforderungen an die Haltung von Legehennen, Zuchtsauen und Mastkälber gestellt. Bereits seit 2020 gelten höhere Platzvorgaben für Legehennen und Mastkälber, ab 2022 müssen Hühner käfigfrei gehalten werden und auch für Zuchtsauen gelten erstmalig Mindestplatzbestimmungen. Unternehmen in Kalifornien dürfen demnach weder Eier noch Schweine- oder Kalbfleisch verkaufen, das von Tieren stammt, die nicht auf die erforderliche Weise gehalten wurden.

Durch die Regulierung der Importe aus den anderen Staaten schafft Kalifornien erneut ein wirksames Handelshemmnis innerhalb der USA. Und auch in einigen anderen Bundesstaaten gibt es mittlerweile Tierschutzregelungen, die nicht nur für die einheimische Produktion, sondern auch für Importe gelten. Eine positive Auswirkung auf die Entwicklung von Tierschutzstandards zeichnet sich ab.

Das Beispiel USA zeigt, dass ein Handelshemmnis innerhalb eines wirtschaftlich integrierten Binnenmarkts kein Ding der Unmöglichkeit sein muss. Die Binnenmarktregeln der EU zu ändern, ist dennoch ein schwieriges und langwieriges Unterfangen. Eine Brückenlösung stellt die Kompensation der Mehrkosten für höhere Tierschutzstandards dar: Wenn der Umbau der Tierhaltung konsequent ordnungsrechtlich eingefordert und Landwirte gleichzeitig für die Mehrkosten kompensiert würden, entstünde auch kein Wettbewerbsnachteil. Allerdings ist der Umbau der Tierhaltung nicht gerade günstig: Laut Wissenschaftlichem Beirat des Bundeslandwirtschaftsministeriums kostet die Umstellung auf eine gesellschaftlich akzeptierte landwirtschaftliche Tierhaltung in Deutschland drei bis fünf Milliarden Euro pro Jahr.⁹

Diese Mehrkosten können nicht allein über den Markt finanziert werden. Langfristige Finanzierungs- und Planungssicherheit muss gegeben sein. Es gibt jedoch diverse Möglichkeiten, eine Tierhaltung der Zukunft zu finanzieren, die im Folgenden skizziert werden.

Mögliche Finanzierungsquellen

Umschichtung der Gelder der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Fast 40 Prozent ihres gesamten Haushalts gibt die EU jährlich für Agrarsubventionen aus. Der Löwenanteil (75 Prozent) fließt dabei in Form von Direktzahlungen in die Erste Säule. Diese werden pro Hektar ausgeschüttet – vor allem auf die Größe, nicht auf die Art der Bewirtschaftung oder der Tierhaltung kommt es

hierbei also an. Der viel geringere Anteil fließt in die Zweite Säule und honoriert damit zielgerichtet gesellschaftliche Leistungen wie Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen.

Für Deutschland stehen jährlich circa 6,2 Milliarden Euro an EU-Mitteln für die Agrarförderung zur Verfügung. Davon werden immer noch knapp fünf Milliarden Euro in Form von Direktzahlungen ausgeschüttet. Mehr als genug, um den Umbau der Tierhaltung zu finanzieren, wenn man bereit wäre, diese Zahlungen gezielt für die Förderung von Tierschutzmaßnahmen umzulenken.

Alle sieben Jahre wird die GAP reformiert. Derzeit laufen die Verhandlungen für die nächste Förderperiode. Im Juni 2018 hatte die EU-Kommission hierzu einen Reformvorschlag vorgelegt, der nun mit dem Europäischen Parlament und den Landwirtschaftsministern der 27 EU-Staaten verhandelt wird. Der bisherige Entwurf ist jedoch ernüchternd. Der weitaus größte Teil des GAP-Haushalts soll weiter mit dem Gießkannenprinzip nach Größe der Flächen und nicht als Honorierung für Umwelt- oder Tierschutzleistungen ausgegeben werden. Damit wird die Chance auf eine echte Agrarwende hin zu einer zukunftsgerichteten, nachhaltigen und tierschutzgerechten Landwirtschaft vertan. Und das, obwohl die künftige GAP auf neun wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele ausgerichtet sein soll, was ihrer »Multifunktionalität« entspricht. Bei den neun Zielen ist der Tierschutz jedoch stark unterrepräsentiert. So schafft es der Begriff »Tierwohl« nicht einmal als eigenständiger Punkt auf die Liste der künftigen Ziele. Hier muss dringend nachverhandelt werden, um den Umbau der Tierhaltung endlich auch über die GAP zu finanzieren.

Die Fleischsteuer

Ein überhöhter Fleischkonsum hat viele negative Folgen für die Umwelt, die Gesundheit und natürlich für die Tiere. Dennoch werden tierische Produkte immer noch mit dem begünstigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent besteuert. Bei gesunden Lebensmitteln mit nur geringen externen Kosten wie Brot, Gemüse und Obst macht diese Vergünstigung auch Sinn. Aber gibt es ein Recht auf billiges Fleisch? Unfair ist zudem, dass tierfreie Ersatzprodukte wie Hafermilch und Sojaschnitzel derzeit höher besteuert werden als Milch und Fleisch. Hierfür gilt nämlich der reguläre Steuersatz von 19 Prozent. Dies setzt falsche Anreize, denn damit werden tierische Produkte vor pflanzlichen Nahrungsmitteln begünstigt.

Eine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für Fleisch von sieben auf 19 Prozent hätte einige positive Wirkungen: Erstens würden Menschen insgesamt weniger Fleisch konsumieren, da der relative Preis im Vergleich zu anderen Lebensmitteln teurer würde. Der Fleisch-

konsum in Deutschland würde also schneller sinken als bisher. Zweitens könnten die Mehreinnahmen einen Teil des Umbaus der Tierhaltung finanzieren. Das Umweltbundesamt schätzt die zusätzlichen Steuereinnahmen auf mindestens 5,2 Milliarden Euro, wenn alle tierischen Lebensmittel mit dem regulären Steuersatz von 19 Prozent besteuert würden.¹⁰ Dieses Geld könnte direkt in den Umbau der Tierhaltung fließen.

Die Fleischabgabe

Zusätzlich zur »Normalisierung« der Mehrwertsteuer für tierische Produkte könnte eine pauschale Abgabe von z. B. 50 Cent pro Kilogramm Fleisch eingeführt werden. Bei dem derzeitigen Fleischverzehr von knapp 60 Kilogramm pro Kopf und Jahr in Deutschland kämen immerhin um die 2,5 Milliarden Euro zusammen.

Eine solche Abgabe wurde auch vom Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (Borchert-Kommission) vorgeschlagen: 40 Cent pro Kilogramm Fleisch, zwei Cent pro Kilogramm Milch und Frischmilchprodukte sowie Eier und 15 Cent pro Kilogramm Käse, Butter und Milchpulver.¹¹ Hieraus ergäben sich Steuereinnahmen von 3,6 Milliarden Euro. Diese »Sonderabgabe Tierwohl« hat einige Vorteile. Erstens setzt sie einen positiven Anreiz für hochwertigere Produkte, denn im Gegensatz zur Anhebung der Mehrwertsteuer würde hierbei teureres Fleisch aus besserer Haltung prozentual begünstigt. Darüber hinaus kann eine Abgabe einfacher für den Umbau der Tierhaltung eingesetzt werden als eine Steuer.

Kennzeichnung und höhere Verbraucherpreise

Die Eierkennzeichnung hat gezeigt: Bei hoher Transparenz und Glaubwürdigkeit gibt es eine beachtliche Zahlungsbereitschaft bei einem Großteil der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher. Durch

Tab. 1: Kosten und mögliche Finanzierungsquellen für den Umbau der Tierhaltung

	Milliarden Euro pro Jahr
<i>Kosten laut Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik (WBA)</i>	3–5
Mögliche Finanzierungsquellen für den Umbau der Tierhaltung	
GAP: Nutzung bestehender Gelder aus der Zweiten Säule	1,3
GAP: Umschichtung von 15 Prozent von Erster in Zweite Säule	0,75
Regelbesteuerung tierischer Produkte (Erhöhung auf 19 Prozent)	5,2
Sonderabgabe »Tierwohl« (Vorschlag Borchert-Kommission)	3,6

Eigene Darstellung

eine flächendeckende gesetzliche Kennzeichnung der Haltungsbedingungen auf Fleisch- und Milchprodukten könnte sich ein jeder beim Kauf bewusst für eine bestimmte Haltungsform entscheiden. Die Kennzeichnung von 0 bis 3 ist bereits beim Ei sehr erfolgreich: Immer mehr Menschen greifen zu Bio- und Freilandeiern. Käfigeier wurden durch die sinkende Nachfrage bereits seit 2010 vom Handel ausgelistet.

Zumindest ein Teil der Kosten für Tierschutzmaßnahmen könnte so über den Markt wieder abgedeckt werden. Voraussetzung hierfür ist eine ehrliche Kennzeichnung. Das 2019 eingeführte Kennzeichnungssystem des Lebensmitteleinzelhandels mit dem Logo »Haltungsform« bietet im Gegensatz dazu keine wirkliche Orientierung, denn z. B. die Bezeichnungen »Stallhaltung plus« und »Außenklima« spiegeln nicht die wahren Haltungsbedingungen der Tiere wider und wirken verbrauchertäuschend.

Fazit

Auch durch eine transparente Kennzeichnung wird der Markt allein das Problem nicht lösen. Ein Politikmix aus einer flächendeckenden gesetzlichen Haltungs-kennzeichnung und gezielter staatlicher Förderung ist nötig, auch um den Landwirtinnen und Landwirten Planungssicherheit zu gewährleisten.

Folgerungen & Forderungen

- Der Tierschutz gewinnt zunehmend an gesellschaftlicher Relevanz, gleichzeitig wird die Lücke zwischen den Anforderungen an die landwirtschaftliche Tierhaltung und der Realität immer größer.
- Die Politik reagiert viel zu zögerlich – einer der Gründe hierfür ist der drohende Wettbewerbsverlust gegenüber anderen EU-Mitgliedsländern bei einer Anhebung nationaler Tierschutzstandards.
- Die EU-Binnenmarktregeln erlauben es den einzelnen Mitgliedsländern nicht, anderen EU-Staaten die eigenen Tierschutzbestimmungen aufzuerlegen – folglich haben diese Regeln eine potenziell blockierende Wirkung auf nationale Tierschutzstandards.
- Solange die Binnenmarktregeln der EU nicht entsprechend geändert werden, ist ein Politikmix aus einer gesetzlichen Haltungs-kennzeichnung und gezielter staatlicher Förderung nötig, um die Mehrkosten besserer Haltungsbedingungen landwirtschaftlich genutzter Tiere zu kompensieren.
- Diese Förderung kann durch eine Umschichtung der GAP-Gelder sowie durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für tierische Produkte auf 19 Prozent und/oder einer »Tierwohlabgabe« refinanziert werden.

Diese Förderung kann durch eine Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik, eine Erhöhung der Mehrwertsteuer für tierische Produkte auf 19 Prozent und/oder einer »Tierwohlabgabe« refinanziert werden.

Wenn gleichzeitig die EU-Binnenmarktregeln dahingehend geändert würden, dass wissenschaftlich begründete Tierschutzstandards nicht nur für die einheimische Landwirtschaft, sondern auch für die Importe aus anderen EU-Mitgliedsländern gälten, stünde einem zeitnahe Umbau der Tierhaltung in Deutschland nichts mehr im Wege.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- Ulrich Jasper: Der Umbau der Tierhaltung braucht Geld. Über die Notwendigkeit, neue Finanzierungsinstrumente zu entwickeln – als Teil einer umfassenden Nutztierstrategie. In: Der kritische Agrarbericht 2020, S. 65 f.

Anmerkungen

- 1 Deutscher Bundestag: Experten mehrheitlich für Verlängerung betäubungsloser Ferkelkastration. Expertenanhörung vom 26. November 2018 (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw48-pa-landwirtschaft-ferkelkastration-578578).
- 2 European Commission: Special Eurobarometer 442. Report: Attitudes of Europeans towards animal welfare. Brussels 2015.
- 3 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Berlin 2015.
- 4 C. S. Vogeler: Why do farm animal welfare regulations vary between EU member states? A comparative analysis of societal and party political determinants in France, Germany, Italy, Spain and the UK. In: *Journal of Common Market Studies* 75/2 (2018), pp. 317-335.
- 5 Swedish Board of Agriculture: Number of livestock 1980-2019 (www.scb.se/en/finding-statistics/statistics-by-subject-area/agriculture-forestry-and-fishery/general-statistics/general-agricultural-statistics/pong/tables-and-graphs/number-of-livestock/).
- 6 J. Pelkmans: Mutual Recognition: economic and regulatory logic in goods and services. Bruges European Economic Research Papers 24/2012. College of Europe.
- 7 F. W. Scharpf: The asymmetry of European integration, or why the EU cannot be a »social market economy«. In: *Socio-Economic Review* 8/2 (2010), pp. 211-250.
- 8 H. Wipperfürth: Tierwohl in den USA steckt in den Kinderschuhen. Deutschlandfunk vom 29. Dezember 2016.
- 9 WBA (siehe Anm. 3), S. 6.
- 10 Umweltbundesamt: Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Aktualisierte Ausgabe. Dessau-Roßlau 2016, S. 67.
- 11 Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (11. Februar 2020) (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=1).



Jasmin Zöllmer

Leitung Politik und Hauptstadtreferat bei PROVIEH e.V. sowie Doktorandin im Fachbereich Agrarhandel und Entwicklung der Humboldt-Universität zu Berlin.

zoellmer@provieh.de
www.provieh.de